



Verlautbarung i.d. Oktober-Ausgabe 2020

**Betrifft: ABO-Vorschreibung für 2021**

An unsere geschätzten Abonnenten ergeht folgende Mitteilung bzw. Bitte:

- Die Dauer eines ABOs beträgt mindestens ein Kalenderjahr und kann jeweils **am Ende eines laufenden Jahres gekündigt werden.**
  - Kündigungen müssen nicht eingeschrieben übermittelt werden, ein Mail an [aboservice@blaulicht.at](mailto:aboservice@blaulicht.at) ist ausreichend.
  - **Es wird ersucht, die korrigierten Listen spätestens bis Montag, dem 30. November 2020 zu retournieren.**
  - Später einlangende ABO-Stornierungen oder –Reduzierungen finden dann ausnahmslos keine Berücksichtigung mehr.
  - Personenbezogene Änderungen oder eine Aufstockung der Abonnenten können jederzeit durchgeführt werden.
  - Seitens der Redaktion der Feuerwehrfachzeitschrift „BLAULICHT“ ergeht an die Feuerwehren bzw. an die Abonnenten daher die höfliche Bitte, die Listen Ihrer Blaulicht-Bezieher, vor dem Ausdruck und der Übermittlung der ABO-Vorschreibung für 2021, zu aktualisieren.

Die ABO-Listen können entweder  
telefonisch unter 0316 / 69 63 90 (Mo.-Fr. v.08:00 – 13:00 Uhr) oder  
per Mail [aboservice@blaulicht.at](mailto:aboservice@blaulicht.at)  
angefordert werden.

Dass die Zusendung der Zeitschrift einwandfrei und lückenlos funktioniert, ist zum Teil auch durch Ihre Unterstützung möglich, wofür wir Ihnen unseren Dank aussprechen.

Gerne stehen wir Ihnen, sollten Sie diesbezüglich Fragen haben, telefonisch oder per Mail während unserer Dienstzeit zur Verfügung, wir bedanken uns auch für Ihr langjähriges Vertrauen und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Ihr Blaulicht-Team